

Seniorenbeirat Falkensee



Anschrift: Rathaus
Falkenhagener Str. 43/49
14612 Falkensee
Vorsitzende: Dr. Margot Kleinert
03322/42987

An die Fraktionen der
Stadtverordnetenversammlung von Falkensee

Sehr geehrte Abgeordnete,

der Seniorenbeirat als Interessenvertreter der Seniorinnen und Senioren der Stadt wendet sich an Sie im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Bau von Gehwegen, die verbunden mit den Straßenbaumaßnahmen der Stadt geführt werden.

Wir betonen nochmals den Standpunkt des Seniorenbeirates, dass wir es für unbedingt notwendig halten, dass die in der Stadt zu bauenden Straßen in der Regel mit jeweils mindestens einem Gehweg versehen werden.

Wir gehen davon aus, dass es für sehr viele ältere Menschen, die mit zunehmendem Alter auch unsicherer im Straßenverkehr werden, sich schlechter orientieren können, langsamer im Straßenverkehr reagieren, oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, schlechter sehen und hören, von großer Bedeutung ist, sich auf einem vom Autoverkehr geschützten Gehweg sicher sein zu können. Dies trifft in besonderem Maße auch auf Menschen aller Altersstufen mit Behinderungen zu.

In unserer Stadt leben Tausende Menschen, die in unterschiedlicher Weise eingeschränkt sind.

Immer häufiger wird über die Bedeutung der Inklusion gesprochen. Sie betrifft selbstverständlich nicht nur die Schulen, die in diesem Zusammenhang meist im Zentrum der Diskussion stehen. Sie bezieht sich ebenso auf alle Menschen jeden Lebensalters, die mit einer Behinderung leben müssen und das Recht haben, auch überall in ihrer Stadt sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können.

Obwohl wir uns vor allem für alle älteren Mitbürger unserer Stadt einsetzen, wissen wir, dass ein Gehweg auch für Kinder und für Mütter mit Kinderwagen, ja, auch für jeden Fußgänger wichtig ist.

Wir meinen, dass Straßen mit Gehwegen zum Standard einer Stadt gehören. Wir verstehen, dass es auch Ausnahmen von diesem Standard geben kann, aber dies sollte sich wirklich auf wenige Straßen beziehen. Da es sich dabei nur um kleine wenig befahrene Straßen handeln kann, wäre zu prüfen, ob diese nicht als verkehrsberuhigte Zonen einzuordnen wären.

Wir bitten Sie, bei Ihren Entscheidungen, den Straßenausbau betreffend, unsere Argumente zu berücksichtigen.

Dr. Margot Kleinert